

Haftpflicht-Versicherungen von UMF

Kathrin Wagner An: Gabriele Stöhr

25.08.2016 14:51

Gesendet von: Gabriele Stöhr

Blindkopie: FB 06 Erziehungshilfe

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Paritätische Gesamtverband hat darauf hingewiesen, dass für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge eine Haftpflichtversicherung notwendig ist. :

"Da die einrichtungsbezogenen Haftpflichtversicherungen nicht die privaten Aktivitäten der Bewohner abdecken, brauchen diese einen eigenen Schutz.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung muss über den Vormund des Jugendlichen laufen, die Kosten sind vom öffentlichen Träger als Annexleistung nach § 39 SGB VIII zu übernehmen.

In jedem Fall macht es Sinn, wenn sich Träger, die unbegleitete Minderjährige betreuen, vergewissern, dass ein entsprechender Versicherungsschutz vorliegt."

Im Anhang erhalten Sie einen Auszug aus einem Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe- und Familienrecht (DIJuF) zum Thema.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Kathrin Wagner
Fachberaterin

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. | GandhisträÙe 5a | 30559 Hannover
www.paritaetischer.de | Tel: 0511.52486- 387 | Fax: 0511.52486-332
vertretungsberechtigter Vorstand: Birgit Eckhardt, Vorsitzende, Rainer Flinks, stellv. Vorsitzender
Vereinsregisternummer Amtsgericht Hannover: 2156



JAmt 2014_Vormund.pdf